

Nutzungsvereinbarung opta data KV

opta data
GRUPPE

Zwischen

Firmenname

Straße

PLZ, Ort

IK (nur Hauptbetrieb)

Fachlicher Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Bundesland

Branchensoftware

Verbandsmitglied bei

Kundennummern Abrechnung
(wird von odFIN ausgefüllt)

– im Folgenden Kunde genannt –

und der

opta data Finance GmbH

Berthold-Beitz-Boulevard 461

45141 Essen

– im Folgenden odFIN genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Ziel der odFIN ist es, ihren Kunden mit dem Produkt „opta data KV“ als zentrale Stelle für die Annahme und Übermittlung von elektronischen Kostenvorschlägen und/oder Versorgungsanzeigen zur Verfügung zu stehen. Hierfür hat die odFIN mit den derzeitigen Anbietern von „eKV-Online-Portalen“ Vereinbarungen getroffen, um dieses Angebot für ihre Kunden umfassend abzubilden. Zwecks Vereinbarung der notwendigen Anforderungen und Modalitäten zur zentralen Übermittlung der Kostenvorschläge/Versorgungsanzeigen an die jeweils angebotenen Krankenkassen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung.

1. Vertragsgegenstand

- a. Vertragsgegenstand ist die Erfassung und Übermittlung von Kostenvorschlägen und/oder Versorgungsanzeigen über die derzeitigen und künftigen Anbieter von „eKV-Online-Portalen“ gegenüber den jeweils angebotenen gesetzlichen Kostenträgern.
- b. Die Einreichung der Kostenvorschläge und/oder Versorgungsanzeigen durch den Kunden kann dabei in Papierform oder in digitalisierter Form per Datenträger oder Schnittstelle erfolgen. odFIN wird die Kostenvorschläge/Versorgungsanzeigen erfassen, falls notwendig digitalisieren und innerhalb von fünf Arbeitstagen (Mo. – Fr.) ab Eingang im Hause der odFIN an das zuständige „eKV-Online-Portal“ senden. Hierzu wird odFIN für den Kunden beim jeweiligen Portalanbieter einen Zugang beantragen und diesen dort registrieren lassen.
- c. Um auch künftig, etwa bei Hinzukommen neuer Anbieter elektronischer Portale am Markt oder bei Veränderung der derzeitigen Marktsituation dem Kunden einen umfassenden Service und eine vollständige Abdeckung aller, den jeweiligen Portalen angebotenen Kostenträgern bieten zu können, wird der Kunde der odFIN Vollmacht erteilen, für diesen dort ebenfalls einen Zugang zu beantragen und die Übermittlung der Kostenvorschläge für ihn als zentrale Stelle durchzuführen. Die entsprechende Vollmacht wird als **Anlage 1** Bestandteil des Vertrages.

2. Voraussetzungen für die elektronische Datenübertragung

- a. Eine Übermittlung der digitalisierten Kostenvorschläge/Versorgungsanzeigen durch die odFIN setzt voraus, dass diese für den Kunden vom jeweiligen Portalanbieter einen eindeutigen Zugangsschlüssel erhält. Hierzu vergeben die Portalanbieter für jeden Kunden eine individuelle Benutzerkennung und ein Kennwort. Dem Kunden ist bekannt, dass der jeweilige Portalanbieter einen Nachweis für die Berechtigung der odFIN, ihn zu vertreten und die Dienstleistung durchzuführen, verlangen kann. Als Nachweis dient primär die dem Vertrag beigefügte Vollmacht (**Anlage 1**), es sei denn, der jeweilige Portalanbieter besteht auf die Verwendung eines eigenen vorgegebenen Musters. Dieses ist dann ergänzend vom Kunden gegenzuzeichnen.
- b. Eine Registrierung des Kunden beim jeweiligen Portalanbieter ist nur möglich, wenn bei der dortigen Anmeldung bestimmte Mindestangaben zum Kunden übermittelt werden. Mitzuteilen sind den Anbietern der Portale u. a. der Firmenname, IK-Nummer(n), die vollständige Firmenanschrift, Fachlicher Ansprechpartner, Handelsregisternummer falls vorhanden, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adresse, Bundesland und Verbandszugehörigkeit. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann je nach Anbieter abweichen. Der Kunde verpflichtet sich, der odFIN gegenüber wahrheitsgemäß **alle auf Seite 1 des Vertrages anzugebenden notwendigen Daten** für die Registrierung vollständig zu übermitteln und auf Anforderung durch odFIN oder den Portalanbieter Dokumente nachzuweisen. Änderungen dieser Daten sind der odFIN unmittelbar mitzuteilen. Für jede Filiale bzw. Lagerstätte des Kunden ist eine gesonderte Registrierung erforderlich.
- c. Dem Kunden ist bekannt, dass, trotz Angabe aller Daten, kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einem Portal besteht oder eine bereits erteilte Zugangsberechtigung auf Anordnung der Krankenkasse temporär entzogen werden kann. odFIN kann daher keine Garantie für die Registrierung übernehmen. Bei auftretenden Hindernissen wird odFIN den Kunden bei Bekanntwerden umgehend informieren, damit dieser selbst eine Klärung mit dem Kostenträger oder dem Portalanbieter herbeiführen kann.

3. Entgelte

- a. Die Entgelte für diese Dienstleistung und die Portalnutzung sind direkt gegenüber odFIN zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal monatlich durch odFIN. In der Rechnung werden alle Portalanbieter gesondert benannt. Der Betrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Mandat eingezogen. Hierzu wird der Kunde der odFIN eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen, die als **Anlage 5** fester Bestandteil dieses Vertrages wird. Der konkrete Einzugsstermin ist in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Eine andere Zahlungsweise ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der odFIN möglich.
- b. Die odFIN ist bei gleichzeitigem Bestehen eines Abrechnungsvertrages berechtigt, sofern das Konto des Kunden nicht die zum Einzug erforderliche Deckung aufgewiesen hat oder der Einzug der Entgelte aus anderem Grunde,

welchen odFIN nicht zu vertreten hat, nicht möglich war, die fälligen Entgeltforderungen einschließlich der entstandenen Rücklastschriftgebühren, mit den Abrechnungsguthaben des Kunden unter den derzeitigen und künftigen bei der odFIN geführten Abrechnungskonten (Kundenkonten) zu verrechnen. Gleichzeitig ist die odFIN berechtigt, bei Eintritt des Verzuges, (etwa bei erfolgter Rücklastschrift) die Zugänge des Kunden zu den eKV-Portalen zu sperren und ihre Dienstleistung bis zum Ausgleich der rückständigen Entgeltforderung einzustellen.

- c. Die Rechnung kann vom Benutzer als Datei im PDF-Format heruntergeladen werden. Alternativ ist die Zusendung der Rechnung an eine vom Benutzer bestimmte E-Mailadresse möglich.
- d. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus **Anlage 6** zu dieser Vereinbarung. Die odFIN ist berechtigt, bei Erhöhung der Nutzungsgebühren durch den Anbieter eines „eKV-Online-Portals“ ihre Entgelte entsprechend anzupassen. Mögliche einmalige Einrichtungsgebühren der jeweiligen Service-Provider oder Kosten für zusätzliche Dienstleistungen/Module, die der Kunde außerhalb dieses odKV Vertrages, durch die Eigennutzung einzelner über die Plattformen angebotener Leistungen/Module (insbesondere bei HMM) selbst beim Service-Provider in Anspruch nimmt, sind mit dem in der Anlage 6 enthaltenen Entgelten nicht abgegolten. Durch die in Anlage 6 enthaltene Entgelte ist die gesamte Abwicklung des eKV-Prozesses über die zentrale Nutzung der egeko – Plattform abgedeckt.
- e. Alle in diesem Vertrag und seinen Anlagen genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Haftung

- a. Die odFIN haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Ausgeschlossen ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung der odFIN ist insgesamt, außer bei Schäden infolge der Verletzung des Körpers oder des Lebens auf einen Betrag von 10.000 € begrenzt.
- b. Für Verzögerungen in der Übermittlung der Kostenvorschläge, die auf Störungen des Internets oder technische Mängel an den jeweiligen Portalen oder wartungsbedingte Ausfallzeiten entstehen, übernimmt odFIN keine Haftung. Dem Kunden ist bekannt, dass auch in diesem Falle eine Haftung des jeweiligen Portalanbieters ausgeschlossen ist.
- c. Der Kunde haftet der odFIN gegenüber für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Kostenvorschlag gemachten Angaben. odFIN übernimmt die Daten wie vom Kunden mitgeteilt. Eine inhaltliche Prüfung der Angaben des Kunden durch odFIN ist nicht geschuldet. Die odFIN übermittelten Daten sind verbindlich. Dies gilt nach deren Übermittlung auch gegenüber dem jeweiligen Portalanbieter. odFIN übernimmt keine Garantie für die Genehmigung des Kostenvorschlages durch den Kostenträger und für die Richtigkeit der von den jeweiligen Portalanbietern für die Kostenträger zurückgespielten Daten zur Genehmigung (Richtiges IK etc.).

5. Datenschutz

Die odFIN unterliegt den Bestimmungen des BDSG-neu und der EU-DSGVO. Bei der Durchführung dieses Vertrages wird die odFIN im Auftrage des Kunden tätig. Insofern gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung der Parteien entsprechend. Diese Vereinbarung ist ergänzender Bestandteil dieses Vertrages. Sie wird diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügt.

6. Verwendung gespeicherter Daten

odFIN teilt dem Kunden auf diesem Wege mit, dass die Portalanbieter, die im Zuge der Nutzung vom Kunden zugänglich gewordenen Daten speichern, verarbeiten und für eigene Zwecke nutzen. Inhalt des Rechts des Portalanbieters ist es dabei, die Daten zum Zwecke der Abrechnung mit dem Kunden oder gegenüber der odFIN zu nutzen. Inhalt des Rechts des Portalanbieters für die Eigennutzung ist es dabei, die Kundenstammdaten und Leistungsdaten zum Zwecke der Abrechnung/Rechnungsstellung mit dem Kunden oder gegenüber der odFIN zu nutzen und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu speichern. Darüber hinaus sind Daten nur rein zweckgebunden und vertragskonform zur Abwicklung der eKV-Prozesse mit den Krankenkassen zu verarbeiten.

8. Laufzeit und Kündigung

- a. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des darauffolgenden Monats

schriftlich gekündigt werden. E-Mail und Fax genügen dieser Schriftform nicht. Die Nichteinhaltung der Form führt zur Unwirksamkeit der Erklärung.

- b. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Parteien bleibt davon unberührt. Ein solches Recht besteht insbesondere für eine Partei dann, wenn die von odFIN mit den jeweiligen Anbietern getroffenen Vereinbarungen zur Durchführung der Dienstleistung für den Kunden aufgekündigt, bzw. eine Übermittlung der Kostenvoranschläge durch odFIN, trotz Vollmachterteilung des Kunden, durch den Anbieter eines „eKV-Online-Portals“ nicht mehr akzeptiert wird. Ein solches Recht besteht zudem dann, wenn der Kunde seinerseits von der Nutzung eines „eKV-Online-Portals“ im Bereich der jeweiligen Krankenkasse ausgeschlossen wird.

9. Schlussbestimmungen

- a. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist, sofern es sich bei diesen um Vollkaufleute handelt, Essen. Auf die vorliegende Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- b. Änderungen und Ergänzungen sowie sämtliche Erklärungen, die im Rahmen dieser Vereinbarungen abgegeben werden, bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen ist eine solche Bestimmung wirksam zu vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Dies gilt analog im Fall von etwaigen Vertragslücken.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kunden
Inhaber / Geschäftsführer / Gesellschafter

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Zentrale Kontaktdaten für den opta data KV:

opta data Finance GmbH
– egeko Backoffice –

Fragen zum egeko-Portal

E-Mail: egeko@optadata-gruppe.de
Tel.: 0201 89094-100

Fragen zum Vertrag und Rechnung

E-Mail: egeko-auftragsmanagement@optadata-gruppe.de
Tel.: 0201 6950-4709

10. Inanspruchnahme weiterer Leistungen der „eKV-Portalanbieter“ und Bedingungen HMM

Durch diesen Vertrag wird nur die zentrale Annahme und Übermittlung von elektronischen Kostenvoranschlägen abgedeckt. Dem Kunden ist bekannt, dass einzelne Portalanbieter auf ihren Plattformen weitergehende Leistungen anbieten, welche über die erhaltenen Zugangsdaten genutzt werden können. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des opta data KV Vertrages. Nimmt der Kunde diese Leistungen daher selbständig in Anspruch, erfolgt dies zu den Nutzungsbedingungen und den jeweils gültigen Entgelten der Portalbetreiber.

11. Anlagen

- ☒ Anlage 1 – Einverständniserklärung und Vollmacht
☒ Anlage 2 – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Die gekennzeichneten Anlagen sind vertraglicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
opta data Finance GmbH

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben